

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

A. Zur Person

Der Beschuldigte wurde am [REDACTED] geboren. Er ist ledig und [REDACTED] Staatsangehöriger. Bis zu seiner Suspendierung am 02.05.2005 [REDACTED] war er als Polizeibeamter am PK [REDACTED] tätig. Weitere persönliche Daten sind nicht bekannt.

Der Bundeszentralregisterauszug vom [REDACTED].2005 weist keine Eintragungen auf.

B. Zur Sache

I. Vorgeschichte

Am 30.04.2005 besuchte die Zeugin [REDACTED] das Stadtfest in Rissen. Gegen Mitternacht beschloss sie nach Hause zu gehen. Sie traf aber noch Bekannte und blieb noch in der Gaststätte [REDACTED]. Dort traf sie den Beschuldigten, den sie bis dahin nicht näher kannte; sie wusste nur, dass er Polizeibeamter ist. In der Gaststätte sprach der Beschuldigte die Zeugin [REDACTED] an und diese setzte sich auf seinen Schoß. Beide küssten sich ([REDACTED] d.A.), bzw. steckten die Köpfe zusammen (Bl. [REDACTED]). Der Beschuldigte bot der Zeugin noch an, dass er sie auf dem Nachhauseweg begleiten könne, da er ja auf halber Strecke wohne. Die Zeugin [REDACTED] willigte ein und hakte sich bei dem Beschuldigten ein [REDACTED].

II. Die Tat

Nach 00.00 Uhr trafen sie vor der Wohnung des Beschuldigten [REDACTED] Hamburg, ein. Unvermittelt würgte der Beschuldigte die Zeugin [REDACTED]. Er drohte ihr sie umzubringen, wenn sie "jetzt hier rumzicke und Mucken macht" ([REDACTED]). Der Beschuldigte packte sie am Nacken und zog sie an den Haaren in seine Wohnung ([REDACTED]). Dort drohte er ihr sie umzubringen und führte sodann den ungeschützten Vaginal- und Oralverkehr an der Geschädigten durch; wobei die Zeugin Würgemale am Hals, Hämatome an der Brust und eine Hautschürfung in der Scheide erlitt.

Nach der Tat begab sich die Geschädigte verweint und aufgelöst [REDACTED] gegen 03:00 Uhr zu der Zeugin [REDACTED], die in der Straße [REDACTED] wohnt ([REDACTED]). Sie berichtete im Wohnzimmer sogleich von der Vergewaltigung, wobei sie weinte [REDACTED]. Auch